

Signatur: 2026.SR.0307
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Monique Iseli (SP), Evelyne Grieb (SP), Franziska Geiser (GB), Nora Joos (JA)
Mitunterzeichnende: Chandru Somasundaram, Johannes Wartenweiler, Nadine Aebischer, Dominik Fitze, Judith Schenk, Raphaela Tschümperlin, Helin Genis, Szabolcs Mihályi, Dominic Nellen, Cemal Özçelik, Jacqueline Brügger, Sebâ Topuz, Seraphine Iseli, Karel Ziehli, Anna Leissing, Esther Meier, Lea Bill, Dominique Hodel, Lukas Schnyder, Damian Fenner, Vera Zotter
Einreichdatum: 10. September 2026

Dringliche Motion als Richtlinie: Handlungsspielraum gegen Hitze in Schulen nutzen: Monitoring und Sofortmassnahmen

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Ein standardisiertes Monitoring der Temperatur in einer repräsentativen Auswahl städtischer Schulräume (inkl. Leichtbauprovisorien und Räumlichkeiten der Tagesbetreuung) während der Sommermonate einzuführen, um besonders stark von Hitze betroffene Schulanlagen zu eruieren.
2. Anhand der erhobenen Daten organisatorische und bauliche Massnahmen zu priorisieren und diese der Öffentlichkeit zu kommunizieren.
3. Einen städtischen Soforthilfe-Pool (z. B. mobile Kühlgeräte, Ventilatoren, Sonnensegel) für besonders betroffene Schulanlagen aufzubauen.
4. Sich beim Kanton für verbindliche arbeitsrechtliche Hitzeschutzstandards für Lehrpersonen einzusetzen.

Begründung

Die Hitzebelastung in den Stadtberner Schulzimmern stieg im Sommer 2026 auf Rekordhöhe an. Dies hat einen Einfluss auf die Gesundheit der Kinder und Lehrpersonen sowie auf die Konzentrations- und Lernfähigkeit. Zum Thema Hitze in den Unterrichtszimmern gibt es daher bereits Vorstösse im Stadtrat. Die Antwort des Gemeinderats vom 5. Juni 2024 auf das Postulat 2023.SR.0261 verweist auf organisatorische und bauliche Massnahmen gegen Hitze an Schulen. Die Interpellation «Unterricht unter Hitze» vom 2. Juli 2026 fragt nach, was aus der Arbeitsgruppe «Optimierung Raumklima» geworden ist und ob der Gemeinderat angesichts der Hitzebelastung im vergangenen Sommer die Massnahmen gegen Hitze in den Schulzimmern verstärkt.¹

Was jedoch bislang fehlt, ist eine systematische Datengrundlage darüber, welche städtischen Schulhäuser, Leichtbauprovisorien und Einrichtungen der Tagesbetreuung tatsächlich am stärksten von Überhitzung betroffen sind. Diese Daten sind wichtig, um nicht mit dem Giesskannenprinzip zu operieren, sondern Entscheide darüber zu fällen, welche Schulanlagen prioritär saniert oder kurzfristig unterstützt werden müssen.

Die Durchführung einer repräsentativen Erhebung der Raumtemperaturen während der Sommermonate liegt in der Kompetenz der Stadt und würde eine objektive Priorisierung von Sanierungs- und Sofortmassnahmen ermöglichen, wie sie auch der Lehrerinnen- und Lehrerverein Schweiz (LCH) in

¹ <https://stadtrat.bern.ch/de/dokumente/541350b32b064fa298e713200c7878af-332>

seinem Positionspapier vom April 2026 als Kernkomponente eines wirksamen Hitzeschutzes fordert.²

Ergänzend zur Erhebung braucht es kurzfristig wirksame Instrumente (z. B. energieeffiziente mobile Kühlgeräte, Ventilatoren, Sonnensegel) für die am stärksten betroffenen Standorte, die nicht erst auf abgeschlossene Sanierungszyklen warten können. Besonders zu beachten sind Leichtbauten und Pavillon-Provisorien, die besonders anfällig für Überhitzung sind.

Schliesslich zeigt sich, dass die Zuständigkeiten beim Hitzeschutz an der Volksschule geteilt sind: Während die Gebäudeinfrastruktur in städtischer Kompetenz liegt, sind die arbeitsrechtlichen Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen und damit verbindliche Schutzstandards bei Hitze weitgehend Sache des Kantons. Auch der Gemeinderat hält in seiner Antwort vom 5. Juni 2024 fest, dass gewisse Entscheide in kantonaler Zuständigkeit liegen. Die Stadt sollte sich deshalb dort, wo ihr die eigene Handlungskompetenz fehlt, aktiv beim Kanton für griffige Lösungen einsetzen.

Dringlichkeit

Kurze Begründung: Das Problem der überhitzten Unterrichtszimmer wird im kommenden Sommer wieder aktuell sein. Damit die Stadt als Schulträger selbst sowie zusammen mit dem Kanton die Kinder und Lehrpersonen entsprechend schützen kann, muss die Motion in sinnvoller Frist behandelt werden.

² https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload_lch/Politik/Positionspapiere/2605_LCH_Positionspapier_Hitzeschutz_an_Schulen.pdf